

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 02.09.2019
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.</b> 1-2463/19/01-053

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

## Haushalt 2020 - Klärung haushaltsrechtlicher Grundsatzfragen

### Sachverhalt:

Im Rahmen der ersten Haushaltsplanberatung (Haushaltsjahr 2019) der neuen Verbandsgemeinde bestand zwischen Rat und Verwaltung Einigkeit, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 die Klärung haushaltsrechtlicher Grundsatzfragen ansteht.

Maßgeblich geht es dabei um folgende Themen:

- Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte,
- Festlegung wesentliche Produkte,
- Festlegung Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung,
- Festlegung von haushaltswirtschaftlichen Zielen.

Mittels Präsentation stellt die Verwaltung die Themen näher vor und unterbreitet jeweils entsprechende Vorschläge.

### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung werden folgende Festlegungen vorgenommen:

#### **a) Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt entsprechend der Organisation der Verwaltung in folgende Teilhaushalte:

- Teilhaushalt 1 Organisation und Finanzen
- Teilhaushalt 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
- Teilhaushalt 3 Bürgerdienste
- Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen (Pflichthaushalt nach der GemHVO)

#### **b) Festlegung wesentliche Produkte**

Im jeweiligen Teilhaushalt wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

##### **Teilhaushalt 1:**

- Öffentlichkeitsarbeit
- Personal
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
- Sonstige Zentrale Dienste
- Finanzen
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Tourismusförderung

**Teilhaushalt 2:**

- Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- Raumordnung, Landes- und Bauleitplanung
- Wasserbauliche Anlagen
- Gewässerunterhaltung
- Natur- und Landschaftspflege

**Teilhaushalt 3:**

- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Grundschulen, Realschulen plus
- Turnhallen
- Kulturförderung
- Jugendarbeit
- Bäder

**Teilhaushalt 6:**

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

**c) Haushaltsplanaufstellungsverfahren**

Die Vorberatung des Haushalts mit seinen Teilhaushalten erfolgt in folgenden Ausschüssen:

Zuständiger Ausschuss	Teilhaushalt/Produkte
Generationen, Soziales, Kultur u. Sport	Teilhaushalt 3 Bürgerdienste mit Ausnahmen Produkte Schulen und Produkt Brandschutz
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Teilhaushalt 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Schulträgerausschuss	Produkte Schulen
Haupt- u. Finanzausschuss	Teilhaushalt 1 Organisation und Finanzen Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft und Produkt Brandschutz, sowie der gesamter Haushalt

Als Beratungsunterlagen werden für die Ausschussvorberatungen alle Produkte/Kostenträger des jeweiligen Teilhaushalts auf Sachkontenebene (nur für den Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt. Bei Produkten/Kostenträgern, bei denen Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird der Finanzhaushalt beigelegt.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden zum besseren Überblick zusätzlich jeweils beigelegt.

Für die Beratung und Entscheidung im Verbandsgemeinderat wird der Haushalt auf Ebene der wesentlichen Produkte mit Sachkonten (Ergebnishaushalt) sowie der Finanzhaushalt ohne Sachkonten zur Verfügung gestellt.

**Anlage(n):**

Präsentation - haushaltsrechtliche Grundsatzfragen, 11.09.2019  
Haushaltsstruktur VG Haushalt Gerolstein HUFA 11.09.2019

**Abstimmungsergebnis:**     einstimmig beschlossen     mehrheitlich beschlossen  
Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_

**Veröffentlichung Beschluss:**